

Honoraruntergrenzen-Empfehlung - Hintergrund und Geschichte

Die Honoraruntergrenzen-Empfehlung wurde 2008/2009 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von LAFT Berlin, TanzRaumBerlin Netzwerk und Tanzbüro Berlin erarbeitet.

Bereits 2008 würdigte die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ in ihrem Bericht die herausragende Rolle der Freien Darstellenden Künste in der Theaterlandschaft Deutschlands und beklagte zugleich die mangelnde Verantwortung hinsichtlich der Honorierung dieser verdienstvollen Arbeit.

2010 erschien der Report Darstellende Künste (herausgegeben vom Fonds Darstellende Künste), der mit seinen Ergebnissen zur Soziale Lage der Akteur*innen erneut die kurz- und langfristigen Folgen einer alle sozialen Standards unterschreitenden Honorierungspolitik sichtbar machte.

2012 wurde der LAFT Berlin vom Kulturausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zu einer Anhörung zu Honoraruntergrenzen eingeladen. Seit 2012 ist die Forderung nach verbindlichen Honoraruntergrenzen auch Teil des 10-Punkte-Papiers der Koalition der freien Szene in Berlin.

Seit 2015 bezieht sich der Berliner Senat in seinen Informationsblättern zu den Förderinstrumenten auf die Honoraruntergrenzen-Empfehlung des LAFT Berlin.

Im Oktober 2015 verabschiedete der Bundesverband Freie Darstellende Künste einstimmig die Empfehlung von Honoraruntergrenzen auch auf Bundesebene.

2016 wurde sukzessive in zahlreichen Bundesländern und Kommunen mit der Einführung von Honoraruntergrenzen in öffentlicher Förderung begonnen.

Auf der Mitgliederversammlung des LAFT Berlin am 9. Mai 2017 wurde eine Erhöhung der Honoraruntergrenzen im Bereich der freien darstellenden Künste entsprechend der Erhöhung des Tarifvertrages Normalvertrag Bühne (NV Bühne) vom 1. Januar 2017 beschlossen. Seit 1. Juni 2017 empfiehlt der LAFT Berlin eine Honoraruntergrenze von 2.300 Euro im Monat für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse (KSK)

sowie von 2.660 Euro im Monat für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung über die KSK nicht möglich ist. Darüber hinaus hat die Mitgliederversammlung den Vorstand beauftragt, zukünftige Anpassungen an Tariferhöhungen des Normalvertrags Bühne eigenständig vorzunehmen.